

Umbau 1987–1989
Kantonales Verwaltungsgebäude
Rathausplatz 1, Bern



BAUDIREKTION DES KANTONS BERN
KANTONALES HOCHBAUAMT 9/90

Umbau 1987–1989 Kantonales Verwaltungsgebäude
Rathausplatz 1, Bern

Bern, September 1990

Herausgeber:
Kantonales Hochbauamt
Reiterstrasse 11
3011 Bern

Bezug:
Kantonales Hochbauamt Bern

Inhalt

Bauherrschaft, Planungsteam	3
Vorwort	5
Baugeschichte und Umbau	7
Zum Bauprojekt	15
Bericht der Benutzer	19
Baukosten, Kennwerte	21
Unternehmerliste	23
Flächenübersicht	25
Pläne	27

MOTIV

Zitat aus dem Brockhaus, Gesamtausgabe, Wiesbaden 1985:

“Motiv {lat.} das, 1) *Beweggrund, Antrieb.* 2) *Gegenstand eines Kunstwerkes.* 3) ♪ *das kleinste selbständige Glied in einem Melodiegefüge.*”

1) *Beweggrund, Antrieb*

Wer den Umbau Rathausplatz 1 aufmerksam betrachtet, spürt, dass alle Beteiligten mehr als nur ihre Pflicht getan haben. Welches waren die Beweggründe?

2) *Gegenstand eines Kunstwerkes*

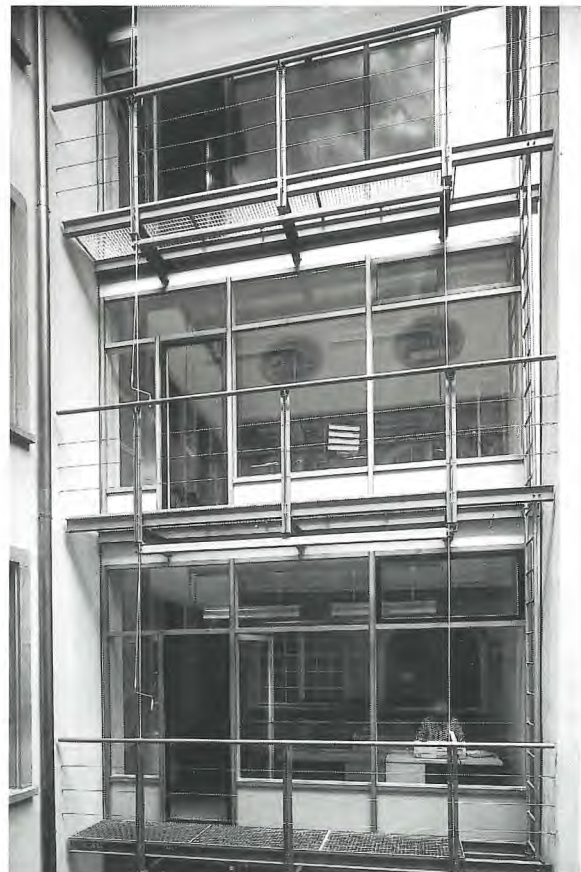
Wir wollten mehr als nur gute Arbeitsplätze für die Verwaltung bereitstellen, Wohnungen renovieren, das Haus für Behinderte zugänglich machen und es energetisch sanieren: Es galt, die zeitgemässe Nutzung sicherzustellen, das Haus nicht nur am Leben zu halten, sondern zu beleben. Mit dem Umbau wollten wir einem Kunstwerk, der Altstadt von Bern, die Referenz erweisen, Erbgut an die Zukunft weiterreichen.

3) ♪ *das kleinste selbständige Glied in einem Melodiegefüge*

Das Gebäude am Rathausplatz 1 hat in der städtebaulichen Struktur der unteren Stadt denselben Stellenwert wie die ♪ im Melodiegefüge: am jahrhundertalten Lied weiterzuschreiben, hat uns motiviert.



Urs Hettich
Kantonsbaumeister



Baugeschichte und Umbau

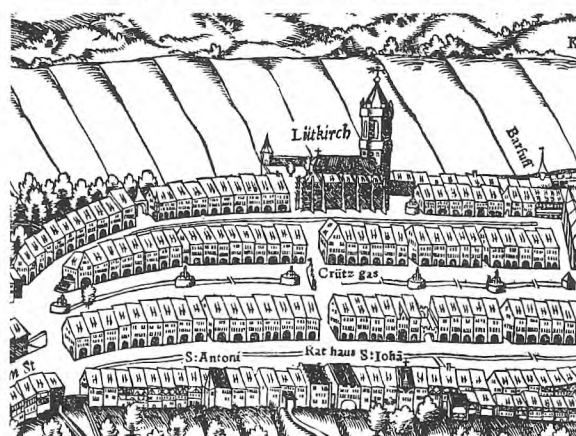
J. Keller, Denkmalpflege der Stadt Bern

Das stattliche Gebäude Rathausplatz 1 definiert die östliche Platzwand des Rathausplatzes, der als städtebauliche Situation mit den heute vertrauten Platzfassaden erst zwischen 1600 und 1630 entsteht, d.h. knapp zwei Jahrhunderte nach der Fertigstellung des Rathauses. Das Bedürfnis, dem Rats- und Regierungssitz durch Öffnen des Gassenraumes vor der Hauptfront mehr Luft und Distanz zu schaffen, resultiert im Beschluss, die schattseitigen, dem Rathaus gegenüberliegenden Hinterhäuser von Gerechtigkeitsgasse 76 bis 80 abzutragen. Die Abbrüche sind im Jahr 1600 belegt, indirekt über die von der Vennerkammer an die Niederlegung eingezogenen Anstösserbeiträge.

In der Manuelschen Stadtansicht von 1549 (Abb. 1) ist die Laubenflucht der ehemaligen (unteren) Hormannsgasse (heute Postgasse) gegenüber der Rathausgruppe bis zur Rathausgasse intakt, noch fehlt die platzförmige Erweiterung. Im Sickingerplan von 1603 (Abb. 2) ist die gewonnene Platzanlage mit der neuen, prominenten östlichen Platzwand, der Fassade des zwischen 1600 und 1603 neu erstellten Gebäudes "Rathausplatz 1", bereits dargestellt. Die südliche Platzwand ist auf dem Plan nicht einsehbar, sie wird jedoch vom Neubau Nr. 5 definiert. Das schmale Haus Nr. 5 kam wohl auch kurz nach 1600 auf den Nordteil der Hoffläche zwischen Vorder- und Hinterhäuser von Gerechtigkeitsgasse 78 und 80 zu stehen. Die Nr. 3 scheint ursprünglich Teil der Nr. 5 gewesen zu sein, bevor ein eigenständiges, traufseitiges Gebäude ausgeschieden wurde.

Die Neubauten aus der Zeit um 1600 sind quer zur Normalrichtung der Grundstücke in der Innenstadt auf den neu geschaffenen Platz ausgerichtet. Von einem ehemaligen Haus "Postgasse 67" hat sich der Keller mit Zugang zum Vorkeller Rathausplatz 1 in moderner Nutzung unter dem Platzniveau erhalten.¹

1 Manuelsche Stadtansicht von 1549



2 Sickinger-Plan von 1603 (Ausschnitt Rathausplatz)

Zur Baugeschichte

Das kantonale Verwaltungsgebäude RATHAUSPLATZ 1 entstand 1949/50 durch Zusammenlegen dreier ursprünglich selbständiger Altstadt Häuser: *Rathausplatz 1, Postgasse 63* und *Gerechtigkeitsgasse 72*. Das auf den Platz ausgerichtete, wohl um 1601/02 errichtete Gebäude verwandelt die ehemalige Scheidewand zwischen den postgasseitigen Häusern der Liegenschaft Gerechtigkeitsgasse 74 und 76 in eine prominente Hauptfassade. Eine besondere Auszeichnung erhält diese Front durch einen im Sickinger-Plan deutlich zu erkennenden, auf mächtigen Konsolen abgestellten, repräsentativen Erker (Abb. 2). Der Spitzhelm dieses zweigeschossigen Fassadenelements ragt hoch über die rechte Hälfte des Krüppelwalmdaches auf. Die ehemalige Lage des nobilitierenden Schmuckelementes ist an der heutigen Fassade nicht genau festzulegen; ein Standort links des aus der Fassade heraustretenden Treppenturms, an der Stelle der Fenster des 2. und 3. Obergeschosses über dem Eingang, dürfte aufgrund der Darstellung wohl am ehesten angenommen werden.²

Von diesem bemerkenswerten spätgotischen Bau ist ausser den Fassaden kaum etwas erhalten; auf ihn gehen zurück: der hochaufragende Gesamtumriss mit Krüppelwalmdach, die beiden Reihen einlichtiger kleiner Dachbodenfenster – das mittlere Fenster der unteren Reihe ist modern (nach 1913) –, sodann die weit-

3 Rathausplatz um 1798



4 Rathausplatz vor 1913

¹ Die Kunstdenkmäler der Schweiz II, p. 237-241

² Der Fassadenputz ist 1949/50 erneuert worden, Paul Hofer hat anlässlich des freigelegten Mauerwerkes keine Beobachtungen vermerkt, die hier Aufschluss geben könnten. Unklar bleibt der Bezug des Erkers zur erhaltenen Treppenturmfassade, die bei Sickinger nicht dargestellt ist. Eine Identität von Erker und Treppenturm ist nicht ganz von der Hand zu weisen, die Darstellung spricht allerdings dagegen.

gespannte Dachründe³, die Umfassungsmauern des Viereck-Treppenturms in der Nordwest-Ecke mit den vier schmalen Rechteckfenstern zwischen gekehlten Gurtgesimsen, ferner Pfeiler und zwei Bogen der Arkade an der Nordfassade (Abb. 3 + 4).

Das Gebäude wurde zweimal vom Staat angekauft (1718, 1809) und wieder verkauft (1798, Ende 19. Jh.). Im Jahr 1948 erfolgte der dritte Ankauf, dieses Mal einschliesslich der bereits erwähnten Nachbarliegenschaften. Der umfassende Umbau von 1949/50 war mit einer Aushöhlung des Gebäudes verbunden: Der mittelalterliche Wendelstein wurde ausgebrochen und es wurden neue Böden eingezogen. Mit der neuen Grundrisseinteilung haben die ehemaligen Innenräume ihre Gliederung verloren. Der kleine, südlich angrenzende Hof wurde eingeschossig überbaut. Wenige nachmittelalterliche Ausstattungsstücke wie der Schrank im Obergeschoss und einzelne Türen wurden 1950 beibehalten;⁴ sie sind noch heute erhalten.

Seit diesem Umbau wird das Gebäude von der Postgasse 63 aus erschlossen. Immerhin hat sich der vertraute überlieferte Bestand des späten 18. Jahrhunderts in der äusseren Erscheinung⁵ erhalten; einen bedauerlichen Einbruch stellt allerdings das unschöne, neue Querrechteck-Erdgeschoss-Fenster am Treppenturm dar.

Der Hausteil *Postgasse 63* besteht aus zwei, wahrscheinlich schon im 16. Jahrhundert zusammengelegten, unterschiedlich breiten Altstadthäusern.⁶ Aus dieser Zeit hat sich nur der wertvolle Keller mit zwei Rundpfeilern und Kreuzgratgewölben erhalten. Zu Beginn des

³ Von "gezäpften" Bügen getragen zeigt sie die ähnlich frühe, gestelzte Form wie der Westvorscherm von Nr. 5.

⁴ Die Kunstdenkmäler der Schweiz II, p. 241, Anm. 2.

⁵ Gute Gesamtansicht vor der Renovation von 1949 in: Bauten und Domänen des Staates Bern, 1941, Taf. 27.

⁶ Die Kunstdenkmäler der Schweiz II, p. 231.

5 Hofüberbauung vor Umbau



6 Hofüberbauung mit WC-Turm

18. Jahrhunderts wurde das Gebäude umgebaut und mit der Liegenschaft Gerechtigkeitsgasse 72 zusammengelegt. Seitdem verbindet eine Hofgalerie die Häuser, ihre Erschliessung erfolgt von einer gemeinsamen Treppenanlage aus.

Erst 1930 wurde der Hof eingeschossig überbaut (Abb. 5). Der hofseitige, an die Ostbrandmauer angebaute historische Treppen- und WC-Turm des ehemals unabhängigen, schmaleren Hauses wurde abgebrochen und neu erstellt. Die barocke Hofgalerie wurde um ein Geschoss aufgestockt, der Dachstock ausgebaut. Im Erdgeschoss wurde die ursprüngliche Grundrisseinteilung beseitigt und die Laubenfassade des breiteren Hausteils beträchtlich zurückversetzt. 1949/50 schliesslich wurde die Hoffassade weitgehend neu erbaut, der 1930 neu errichtete Treppenturm bereits wieder abgebrochen.

Der Hausteil *Gerechtigkeitsgasse 72* wird schon im 15. Jahrhundert seine heutige Dimension erreicht haben. Das Gebäude, das in den Jahren 1514-30 vom Maler, Dichter und Staatsmann Niklaus Manuel bewohnt wurde, hat seine spätmittelalterliche Gestalt bis weit ins 17. Jahrhundert beibehalten können. Ein durchgreifender Umbau im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts brachte nicht nur neue Ausstattungen in den Wohnräumen, sondern auch den Zusammenschluss mit Postgasse 63, die gemeinsame Hofgalerie und Treppenanlage sowie die Erneuerung der Fassade im Régence-Stil, als Doppelfassade gemeinsam mit dem Nachbarhaus Nr. 70.⁷

An der Gebäudestruktur und im Ausbau sind seither keine nennenswerten Änderungen erfolgt. Zu erwähnen ist einzig der 1930 im Winkel zwischen Hoffassade und Galerie erstellte WC-Turm, der den Verlust des südlichsten Galeriejoches zur Folge hatte (Abb. 6).



7a Barocke Balkendecken

⁷ Die Kunstdenkmäler der Schweiz II, p. 88.

Denkmalpflegerische Aspekte

Mit dem 1987-89 durchgeführten Umbau⁸ konnte der überlieferte historische Bestand der Gebäudegruppe weitgehend gehalten werden. Der bedauerliche Substanzverlust der tiefgreifenden Umbauten von 1930 und 1950 konnte nicht rückgängig gemacht werden, denkmalpflegerische Massnahmen hatten sich daher auf wenige Hauptpunkte zu beschränken. Gezielte restaurative Eingriffe haben substantielle Korrekturen im strukturellen Bereich des Gebäudekomplexes ermöglicht.

Dem Haus Nr. 72 wurde die angestammte Wohn- und Gewerbenutzung wiedergegeben und das Dach- und Galeriegeschoss als Abwartswohnung ausgebaut. In den Bürogeschossen der Nr. 1 und 63 wurde eine Anpassung an die heutigen Nutzungserfordernisse vorgenommen, was neue oder zusätzliche Unterteilungen der bestehenden Büroräume brachte. Historische Bausubstanz, sofern überhaupt noch vorhanden, war von diesen Umbaumassnahmen nicht betroffen. Zwei im zweiten Obergeschoss aufgedeckte, allerdings unvollständig erhaltene, gemalte, barocke Balkendecken wurden unverändert belassen, dokumentiert (Abb. 7) und wieder verkleidet. Im Ostteil der Nr. 63 brachte ein neuer, invalidengängiger Lift sehr nachhaltige Eingriffe in die bestehende Gebäudestruktur (Decke, Boden).

Der wertvolle, im Kellerplan der Berner Altstadt hoch eingestufte Keller des Gebäudes Nr. 63 wurde mit Ausnahme des Bodenbelages sorgfältig und zurückhaltend renoviert (Abb. 8). Jüngere Einbauten wurden entfernt, Wände und Gewölbe mit einer feinkörnigen Kalkschlemme gestrichen. Während Wände und Decke sehr vorteilhaft wirken, ist die



7b Barocke Balkendecken

⁸ Bauherrschaft: Staat Bern, vertreten durch die Baudirektion des Kantons Bern, Hochbauamt; Architekten: Werkgruppe Bern, Martin Zulauf, Peter Kupferschmied, Martin Bauer, Reinhard Briner, Urs Mataré.

8 Gewölbekeller nach Umbau



9 Laubenfassade mit bauarchäologischen Befunden

entsprechende Behandlung der beiden mächtigen Rundpfeiler nicht geglückt. Die Schlemme wurde zum zähflüssigen Anstrich, die Pfeiler wirken wie einbalsamiert. Der mit Sandsteinplatten belegte Boden konnte leider nicht erhalten werden; er musste den Fundierungsarbeiten an der Westbrandmauer sowie der Verfestigung im Bereich der Pfeilerfundamente geopfert werden. Neu wurde ein Betonboden eingezogen, der für die Neunutzung als Cafeteria und Konferenzraum mit Gussasphaltplatten belegt wurde.

Die noch erhaltene mächtige Sandstein-Substruktion des ehemaligen spätgotischen Treppenspindels der Nr. 1 konnte hingegen im Sinn einer Spurensicherung belassen werden. Hervorzuheben ist die sorgfältige Detaillierung bei der Erneuerung historischer Bauteile, insbesondere der Lukarnen, dann auch bei der Gestaltung der Laubenfassade. Im ersten Laubenjoch Postgasse wurde ein bestehender jüngerer Zugang aufgehoben; unter dem Verputz konnten ältere Fassadenzustände aufgedeckt werden, u.a. Fenster, Türe (Abb. 9). Diese Laubenfassade wurde wieder verputzt, auf ein Zeigen der bauarchäologischen Befunde wurde verzichtet. Nicht zuletzt ist die Wiederanbringung aller Fensterläden an der Fassade Rathausplatz 1 sehr zu begrüßen.

Beachtenswerteste Massnahme stellt der Abbruch der seit 1930 bestehenden eingeschossigen Hofüberbauung (Abb. 5/6) und die Wiederherstellung des ursprünglich bis auf Erdgeschoss-Niveau offenen Innenhofes dar. Der Raumverlust konnte mit einem viergeschossigen Anbau im abgewinkelten Hofraum zwischen Postgasse 63 und Gerechtigkeitsgasse 72 kompensiert werden (Abb. 10). Dieses neue Hofgebäude entstand in Analogie zu einer ehemaligen hofseitigen Vertikalerschliessung des östlichen Hausteils Nr. 63. Der als Stahl-Glas-Konstruktion konzipierte Neubau mit Flachdach gibt sich dezidiert modern (Abb. 11). Die feingliedrige Fassade, sie dient auch als Fluchtweg, fügt sich als Ausdruck unserer Zeit harmonisch in den gegebenen historischen Rahmen ein.

10 Abgewinkelter Hofraum am Gebäudeteil Postgasse 63



11 Neubaufassade

Von denkmalpflegerischem Wert ist ferner die Wiederherstellung der barocken Hofgalerie (Abb. 12). Im Erdgeschoss konnte die Bogenstellung instandgestellt und neu verglast werden. Die beschädigte Sandsteinfassade wurde von Farb- anstrichen befreit, wo nötig mit Natur- sandstein erneuert und ergänzt, sonst schonend repariert. Auf ein Zurück- arbeiten und Vereinheitlichen der Fassa- denoberfläche wurde leider – nicht über- rall – verzichtet. Nicht überarbeitete und neue Werkstücke sind als solche zu er- kennen, auch setzt sich das rekonstruier- te fünfte Galeriejoch deutlich ab.

Die instandgestellte Fassade der Hofga- lerie – die Aufstockung von 1930 wurde entfernt – mit der erhaltenen barocken Befensterung und Sprossung fasst den wiedergewonnenen Hofraum zu einer grosszügigen Einheit zusammen.

Der Hof erhielt durch eine moderne künst- leri sche Gestaltung einen unerwarteten Akzent: auf dem gekiesten Grund setzt ein Spiegelglas-Objekt (Abb. 19) in fla- cher, wassergefüllter Dreieckwanne ei- nen geometrisch-präzisen, kühl-klaren Kri- stallisationspunkt.⁹ Die während des Umbaus vorgenommenen Reparaturen und Korrekturen haben das Verwaltungs- gebäude Rathausplatz 1 ganz ent- schieden aufgewertet. Dem Baukomplex konnte im Rahmen der erhaltenen Sub- stanz wieder eine altstadtgerechtere Struktur verliehen werden.



⁹ Ruedi Guggisberg, Steffisburg

12 Instandgestellte barocke Hofgalerie

Zum Bauprojekt

M. Zulauf

Nach der Verlegung des Amtes für Wasserwirtschaft und Energie an die Reiterstrasse sollte die Gebäudegruppe Rathausplatz 1 für die Bedürfnisse der Direktionen des Gesundheits- und Fürsorgewesens umgebaut und renoviert werden. Die Umbauplanung zielte auf drei Schwerpunkte:

- Wiederherstellung alter Gebäudewerte
- Verdichtung der Nutzung
- Anpassung der Gebäude an heutige Erfordernisse und zukünftige Entwicklungen

Rathausplatz 1 – Postgasse 63: Verwaltung

Der Grundriss von 1949 wies einen beträchtlichen Anteil an 3-4-Personenbüros auf, die den Raumstrukturanforderungen der Gesundheitsdirektion nicht entsprechen. Die Neuaufteilung bringt auf allen Hauptgeschossen ein 3-Personen-, vier 2-Personen- und fünf 1-Personenbüros, total 17 Arbeitsplätze in elf anstelle von acht Räumen.

In der alten Abwartswohnung im 1. Dachgeschoss wurden Büros eingerichtet, im 2. Dachgeschoss 4 Bibliotheksplätze und ein unterteilbarer Sitzungsraum. Mit der Anordnung der Druckerei entlang der Postgaslaubenfront konnte hier eine altstadtkonforme Lösung gefunden werden.

Gerechtigkeitsgasse 72: Wohnnutzung

Die Verdichtung am Rathausplatz erlaubte im weitgehend erhaltenen Gebäude Gerechtigkeitsgasse 72 wieder Wohnungen (2. – 4. OG) einzurichten und den Laden mit Atelier (EG + 1. OG) beizubehalten. Die Dachwohnung mit Galerie dient als Abwartswohnung, die zwei anderen sind extern vermietet.

Freilegung Innenhof Hofanbau

Beim privaten Umbau 1930 war der offene Innenhof der Gebäude 72 und 63 eingeschossig überbaut worden und damit Erscheinungsbild und Proportionen der wertvollen Hofgalerie-Fassade gestört. Im Erdgeschoss und Hauptzugang herrschte infolgedessen tageslichtlose Kellerstimmung. Der Abbruch des störenden Einbaus brachte daher gleich mehrfach Verbesserungen. Der Nutzflächenverlust konnte durch einen 4-geschossigen, seitlichen Hofanbau weitgehend kompensiert werden. Der neue Stahl-Montagebau steht dort, wo bis 1949 die rückwärtige Erschliessungs- und Sanitärbaute des schmalen Hausteiles Postgasse 63 bestand (ebenfalls 4-geschossig).

Sanierung Hofgalerie

Die Hofgalerie als gemeinsame Erschliessung aller Gebäude ist zugleich architektonisches Kernstück und bauhistorisch wertvollster Teil der Gebäudegruppe. Der Umbau sucht die Beeinträchtigung durch frühere Eingriffe (primär Umbau 1930) zu korrigieren. Das aufgestockte Mansardengeschoss wurde abgebrochen, ebenso der seltsame WC-Turmanbau in der Südwestecke. An dessen Stelle wurde auf allen Geschossen das fünfte Bogenfenster der Hofgalerie rekonstruiert. Im verbauten Erdgeschoss waren die Sandsteinbogen erhalten geblieben. Hier wurden neue Metallfenster eingesetzt.

Renovation Kreuzgewölbekeller

Für den eindrucklichen, mindestens ins 16. Jahrhundert zurückgehenden Kreuzgewölbekeller im Gebäude Nr. 63 fand sich eine adäquate, halböffentliche Nutzung als Cafeteria, Sitzungs- und Veranstaltungskeller mit direktem Zugang auch von der Gasse aus. Dank der Rückversetzung der Laubenfront auf ihre historische Flucht konnte auch der 1930 an der gassenseitigen Kellerwand gemauerte Abfangpfeiler entfernt werden.

13 Blick von der Hofgalerie auf den neuen Hofanbau ...



14 ... und zurück

Behindertengerechte Erschliessung

Ein neuer interner Lift verbindet alle Geschosse vom UG bis ins zweite Obergeschoss. In der Baubewilligungsphase wurden als weitergehende Massnahmen beschlossen: der vollständige Umbau der WC-Anlagen, schwellenlose Böden und ein Treppenlift UG-Cafeteria. Zudem wurde eine allfällige spätere Installation von Treppenliften bei den Differenztreppen zwischen den Gebäuden Nr. 1 und 63 vorgesehen.

Installationen

Die bestehende Heizung konnte ergänzt werden. Die Elektroinstallation wurde von Grund auf neu eingerichtet. Da die Böden ohnehin weitgehend geöffnet werden mussten, gewährleistet nun auf allen Geschossen ein Bodenkanal-Ring eine flexible künftige EDV-Vernetzung aller Räume. Vorerst wurden zwei Zentraleinheiten mit total 7 Bildschirmen installiert. Der Verwaltungsteil verfügt neu über eine Brandschutz-Teilüberwachung. Eine Lüftungsanlage wurde lediglich für die Cafeteria eingebaut.

Innenausbau

Hauptanliegen des Innenausbaus war die Gestaltung durch das natürliche und künstliche Licht. Transparente Türen und Oblichtbänder in den Bürorückwänden hellen die innenliegenden Verkehrsflächen auf. Oblichtbänder verdeutlichen zusammen mit der differenzierenden Oberflächengestaltung auch, dass die Bürounterteilung Teil der Möblierung und nicht Teil der tragenden Gebäudestruktur ist.

Im Gebäude Nr. 63 sind der grösste Teil der Gipsdecken und Böden neu, in Gebäude Nr. 1 knapp die Hälfte.

Rohbaumassnahmen

Der 1930 aufgestockte und verbaute Dachstuhl von Nr. 63 wurde ab Kehl-balkenlage ersetzt. Über zwei Stahlträger in der Kehlbalkenebene wird dabei die

ganze Dachlast auf die Brandmauern abgeleitet.

Zusammen mit dem neuen Liftschacht wurden im Südosttrakt von Nr. 63 alle Böden in Beton neu erstellt, ebenso die Decke über der Laube. Die übrigen Böden blieben statisch unverändert.

Die Unterkellerung des schmalen Haus-teils von Nr. 63 nordseitig verlief nach Plan. Unerwartet erwies sich jedoch auch eine Verbesserung der Fundationen der Brandmauern und der Stützen im Kreuzgewölbekeller als notwendig.

Wegen des für Unterfangungen schwierigen Baugrundes wurden anstelle der ursprünglich geplanten Unterkellerungen mechanische Archiveinrichtungen installiert.

Gebäudehülle

Sämtliche Dächer sind ab Sparrenlage als Kompaktdach neu aufgebaut. Die verputzten Fassadenteile wurden lokal geflickt und gestrichen. Die Sandsteinpartien wurden grösstenteils nur gereinigt, z.T. leicht überschliffen. Die stark verwitterten Laubenpartien und einzelne stark profilierte Elemente mussten ersetzt werden, u.a. der Schlussstein im Laubenbogen Gerechtigkeitsgasse. Die gutenhaltenen doppelverglasten Fenster von 1949 wurden lediglich überholt und gestrichen.

Baukosten

Die effektiven Baukosten liegen 16% über dem Kostenvoranschlag. Davon entfallen 12% auf Mehrleistungen, die sich bei der Detailprojektierung bzw. während der Umbauten als notwendig erwiesen. Die Hauptposten sind der behindertengerechte Umbau der WC-Anlagen (3%), Fundamentverstärkungen und Unterfangungen (2.3%), Zusatzinstallationen (Brandmeldeanlage und Bodenkanäle 2.4% sowie mechanische Archivanlage 1%) und die entsprechenden Honorare (3.1%). Die teuerungsbedingten Mehrkosten beliefen sich auf 6.1% des Baukredits.



15 Neubau und Hofansicht: Blickrichtung Gerechtigkeitsgasse

Bericht der Benützer

M. Neuhaus

In der Woche vom 17. bis 21. April 1989 war es soweit: das Kantonsarztamt, die Abteilung Planung, Bau und Betrieb, das Fürsorgeinspektorat und die Fürsorgeabteilung der Direktionen des Gesundheits- und Fürsorgewesens konnten das neu renovierte Verwaltungsgebäude am Rathausplatz 1 beziehen. Die Terminplanung war zum Schluss doch noch knapp geworden: in einigen Räumen fielen der letzte Pinselstrich und der Bezug zusammen, und dank der guten Umzugsvorbereitung war auch die Zügelfirma etwas schneller als geplant.

Die Zeit der Projektierung und Bauausführung war geprägt durch die konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem aus den Vorstehern der Benutzerabteilungen zusammengesetzten Projektausschuss, dem Architekten und dem Projektleiter des Kantonalen Hochbauamtes. Wo es Baukonzept und Budget zuließen, wurde versucht, auf die Ansprüche der Benutzer einzugehen. Das Verhältnis der drei Partner darf in diesem Fall ohne Übertreibung als vorbildlich bezeichnet werden.

An der offiziellen Einweihung vom 12. Juni 1989 durfte der Fürsorgeinspektor als Resultat einer entsprechenden Umfrage bekanntgeben, dass sich die Benutzer im grossen und ganzen in ihren neuen Räumen recht wohl fühlen, obwohl bei wenigen doch eine kleine Verschlechterung des Arbeitsplatzes (kleinere Büros, weniger Besonnung) eingetreten ist.

Zu zahlreichen Bemerkungen gab auch die neue Cafeteria Anlass, deren Besuch mit einem eindrücklichen "Schallerlebnis" verbunden war. Die Akustikprobleme konnten jedoch dank den Bemühungen der Architekten und des Kantonalen Hochbauamtes in der Zwischenzeit behoben werden und unter den schönen Kreuzgewölben wird während der Pausen eifrig "abteilungsübergreifende informelle Kommunikation" gepflegt. Seine

"Festtauglichkeit" konnte "unser Keller" bereits mehrmals erfolgreich unter Beweis stellen.

Eine weitere Annehmlichkeit im Bereich der Gemeinschaftsräume sind die Sitzungszimmer im Dachgeschoss, deren freundliche Atmosphäre auch von auswärtigen Besuchern sehr geschätzt wird. Da auf den einzelnen Stockwerken nur noch offene Sitzecken vorhanden sind, ist die Auslastung der Sitzungszimmer entsprechend gross.

Nach einem Jahr Betrieb des "neuen" Gebäudes kann festgestellt werden, dass die "Kinderkrankheiten" weitgehend ausgeheilt sind. Die von Beginn an hohe Dichte an Arbeitsplätzen hat jedoch dazu geführt, dass bereits ernsthafte Engpässe bei der Unterbringung weiterer Arbeitsplätze bestehen, für welche nur improvisierte Lösungen gefunden werden können.



16 Erschliessungsbereich Gebäude Nr. 63 mit Oblichtband

Kosten nach Arbeitsgattungen

BKP	Arbeitsgattung	Abrechnungssumme
100.00	Vorbereitungsarbeiten	26'300
211.00	Baumeisterarbeiten	803'900
211.10	Gerüstungen	53'500
213.00	Montagebau in Stahl	21'600
214.00	Montagebau in Holz	249'600
215.20	Fassadenbau	51'500
216.00	Natur- und Kunststeinarbeiten	237'400
221.00	Fenster+ Metallfenster	125'300
222.00	Spenglerarbeiten	97'300
223.00	Blitzschutzanlage	19'900
224.00	Deckungen/Steildächer	104'200
224.10	Flachdächer	13'300
227.10	Aeussere Malerarbeiten	42'100
228.00	Abschlüsse Sonnenschutz	9'300
230.00	Elektroanlagen	349'500
233.00	Leuchten- und Lampenlieferung	52'300
236.60	Brandmeldeanlage	22'100
243.00	Wärmeverteilung	129'900
244.00	Lüftungsanlagen	47'500
250.00	Sanitäranlagen	182'700
258.00	Kücheneinrichtungen	10'700
261.00	Aufzüge	120'900
271.00	Gipserarbeiten	371'400
272.00	Metallbauarbeiten	208'600
273.00	Schreinerarbeiten	119'100
275.00	Schliessanlagen	10'800
281.00	Bodenbeläge	191'400
281.01	Unterlagsböden	75'700
283.00	Deckenverkleidungen	6'400
285.00	Innere Malerarbeiten	239'600
287.00	Baureinigung	15'000
288.00	Gärtner	1'700
291.00	Honorare	842'100
300.00	Betriebseinrichtungen	42'100
500.00	Baunebenkosten	89'100
	TOTALE	4'983'800
	Kubikinhalt SIA	11'200 m3
	Gebäudekosten pro m2 BGF	1'480 Fr.
	Gebäudekosten pro m3 SIA	440 Fr.

17 Brandmauerdurchbruch Nr. 1 und Nr. 63



18 Neue Hofbüros (2. OG)

Unternehmerliste

Baumeisterarbeiten
Montagebau in Stahl

Montagebau in Holz
Fassadenbau, Fenster, Metallfenster
Natur- und Kunststeinarbeiten

Spenglerarbeiten
Blitzschutzanlage
Deckungen / Steildächer
Elektroanlagen
Leuchten- / Lampenlieferung
Brandmeldeanlage
Wärmeverteilung
Lüftungsanlagen
Sanitäranlagen
Kücheneinrichtungen
Aufzüge
Gipserarbeiten

Metallbauarbeiten

Schreinerarbeiten

Unterlagsböden
Bodenbeläge

Malerarbeiten

Betriebseinrichtungen

Frutiger AG, Bern
Gebr. von Niederhäusern AG,
Erlenbach i.S.
G. Remund, Schwarzenburg
Diethelm AG, Burgdorf
U. Bridevaux AG, Bern
H. + A. Wenger, Toffen
Rudolf Niklaus AG, Bern
Ascom Elektro AG, Bern
Fritz Kehrli AG, Bern
Aare Electric AG, Bern
Frauchiger AG, Münsingen
Frey + Cie., Interlaken
Maeder+Wyder AG, Bern
Stoffel + Co., Bern
F. Rosat AG, Bern
H. Lanz AG, Lotzwil
Emch AG, Bern
E. Wyss, Bern
Schaller AG, Kehrsatz
F. Ellenberger + Co., Laupen
A. Schmidlin AG, Zwingen
Geiser AG, Bern
Stalder Söhne AG,
Müntschemier
Isolationen AG, Bern
H. Hassler AG, Bern
Blatter AG, Bern
W. Bertschinger AG, Zürich
P. Spring AG, Thun
Meyer + Co., Bern
Lista Melligen AG, Melligen

Planungs- und Bauablauf

Planungsauftrag
Vorprojekt
Projekt + Kostenvoranschlag
Baugesuch
Kreditgenehmigung durch Grossrat
Baubewilligung

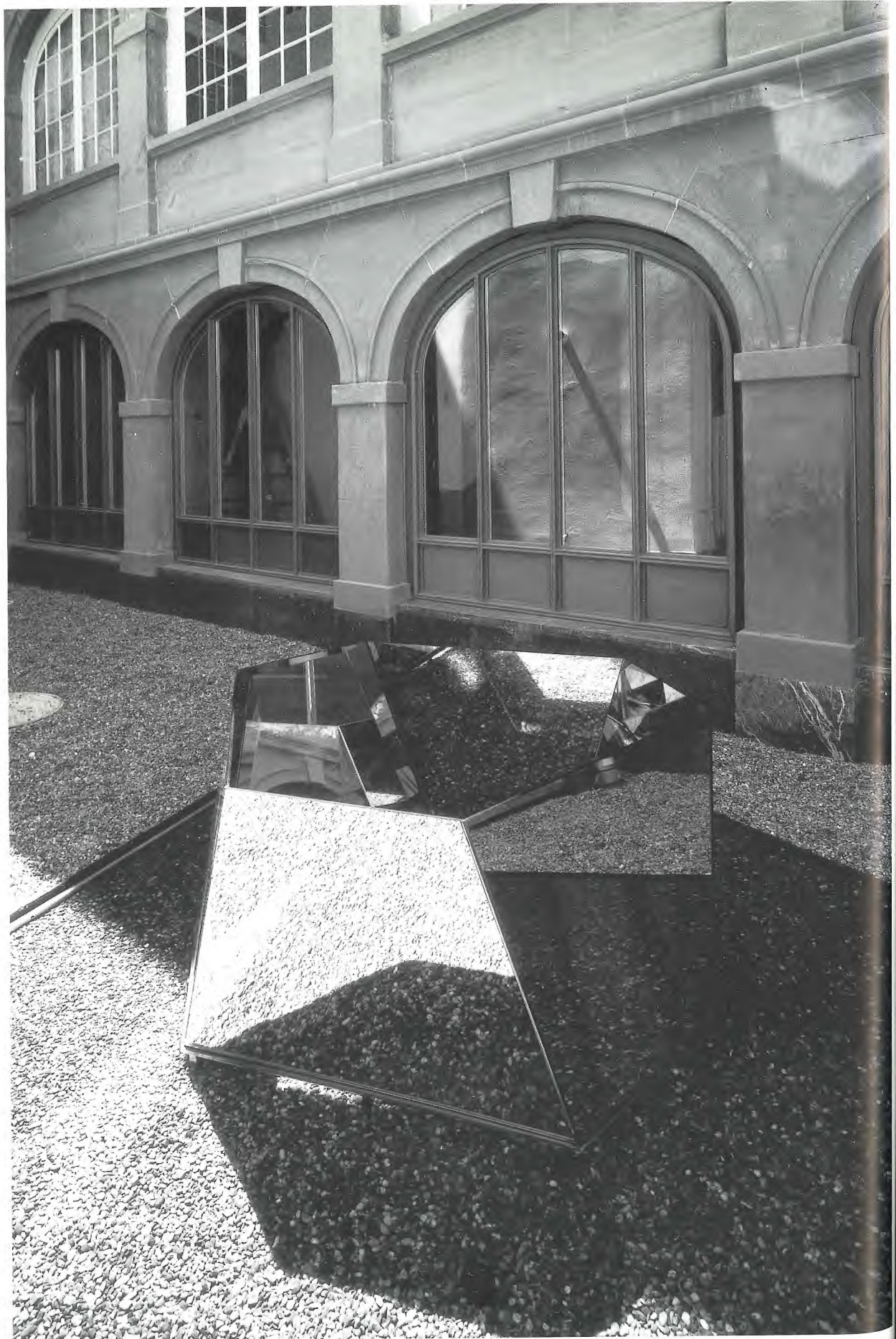
Januar 1986
4. April 1986
30. Juni 1986
26. November 1986
4. Dezember 1986
26. August 1987

1. Etappe
Baubeginn Gerechtigkeitsgasse
Bezug

August 1987
April 1988

2. Etappe
Baubeginn Rathausplatz
Bezug
Abrechnung

Januar 1988
April 1989
30. Juni 1990



19 Spiegelplastik von Ruedi Guggisberg im freigelegten Innenhof

Flächenübersicht

	Arbeits- plätze (AP)	NGF Büro	NGF Total o/ Wohnen	NGF Wohnen	BGF
UG	0	0.00	381.70	0.00	548.00
EG	10	149.90	313.10	52.90	536.30
1. OG	17	217.90	346.00	76.20	509.60
2. OG	17	217.90	346.00	75.70	509.60
3. OG	17	217.90	349.30	75.80	509.60
1. DG	14	194.20	282.00	74.30	446.10
2. DG	4	61.20	142.40	26.10	212.60
Total	79	1'059.00	2'160.50	381.00	3'271.80

Nettobürofläche Obergeschoss
pro AP

13.40 m²

Nettogeschossfläche pro AP (ohne
Wohnen)

27.30 m²

Fotonachweis

Titelbild, Motiv, Abb. 8, 11, 16–20

Christine Blaser, Ateliergemeinschaft
im Aareal, Bern

Abb. 1–4

Historisches Museum Bern,
S. Rebsamen

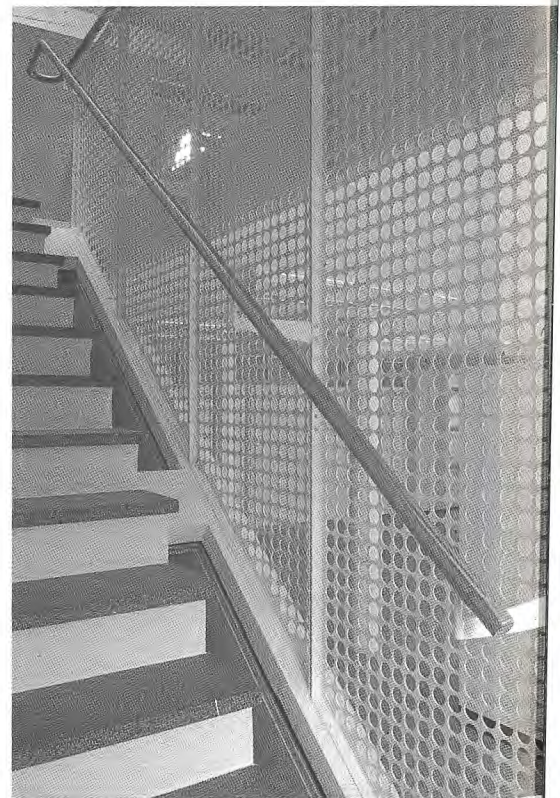
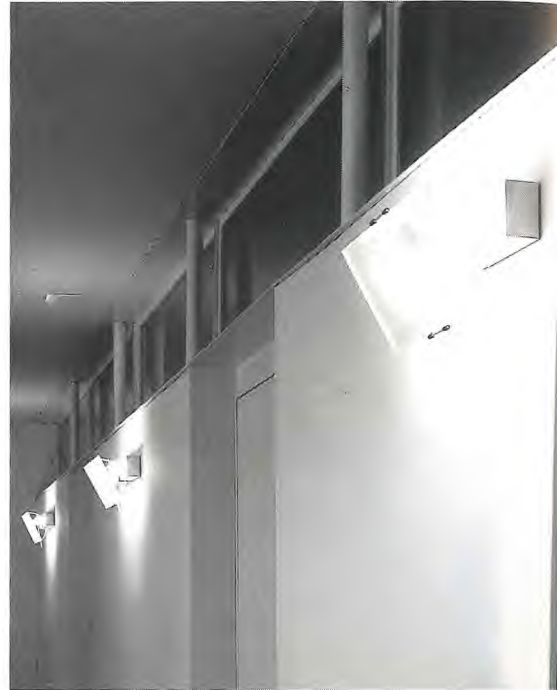
Abb. 7a, 7b

Denkmalpflege der Stadt Bern

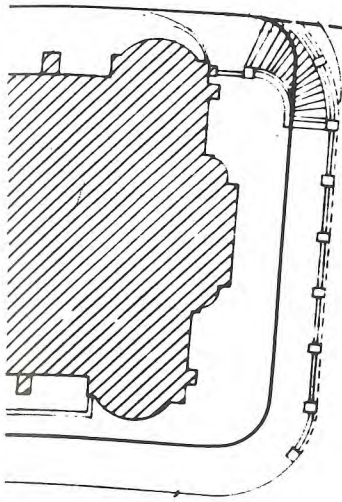
Abb. 5, 6, 9, 10, 12–15, 21

Peter Kupferschmied, Ateliergemein-
schaft Werkgruppe, Bern

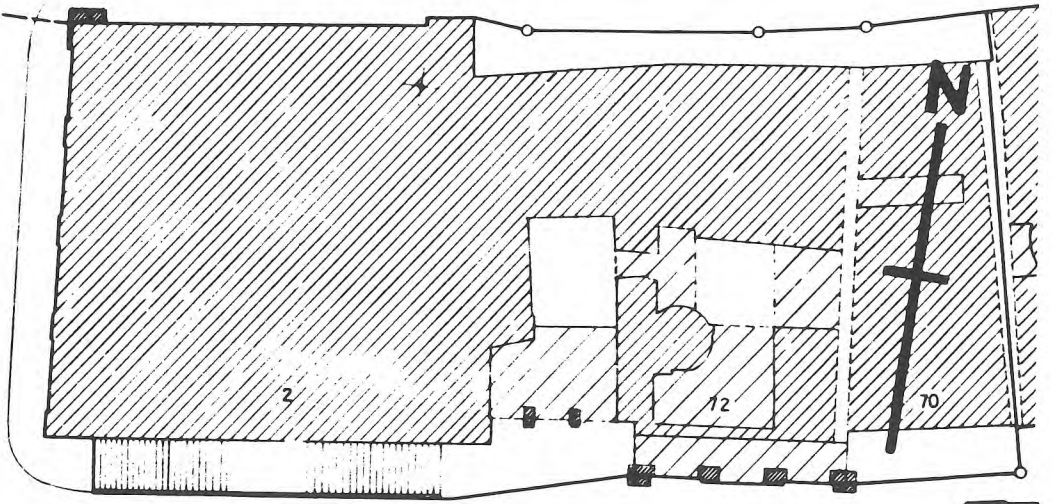
20 Korridorfront mit für den Umbau entworfene
wickelten Wandlampen (2 x PL 10 Watt)



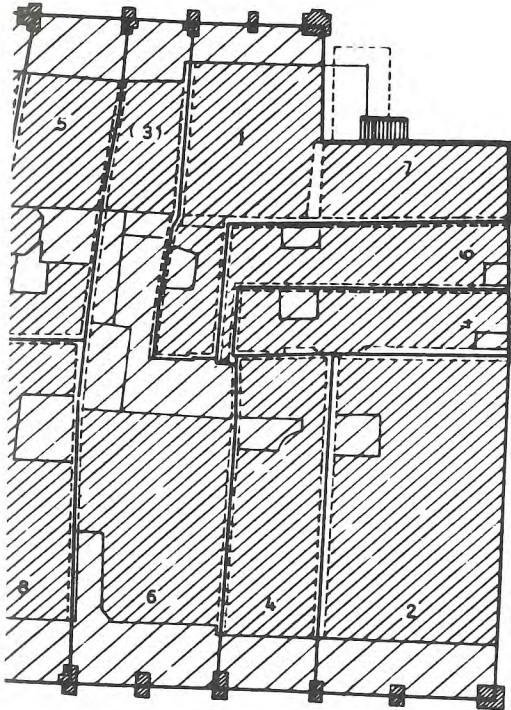
21 Treppenaufgang ins Galeriegeschoss
Gebäude Nr. 63



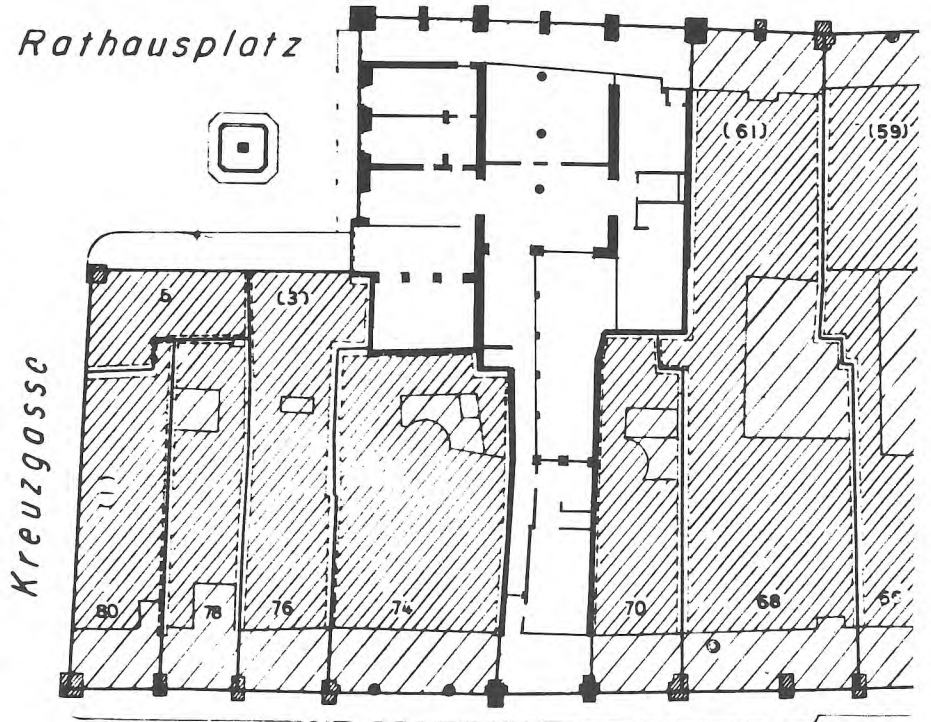
Rathausgasse



Postgasse

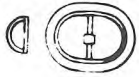


Rathausplatz

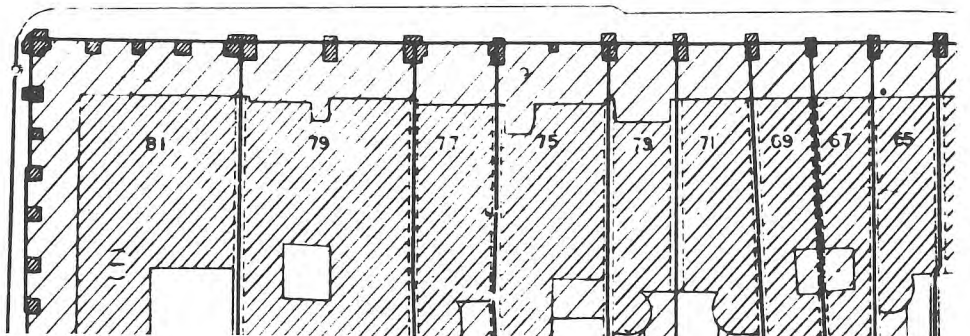
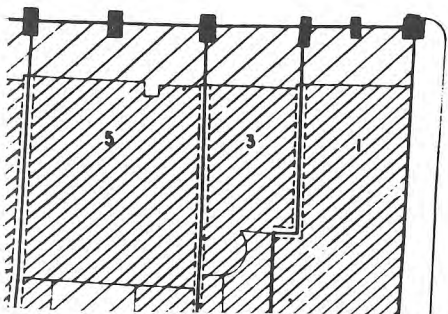


Kreuzgasse

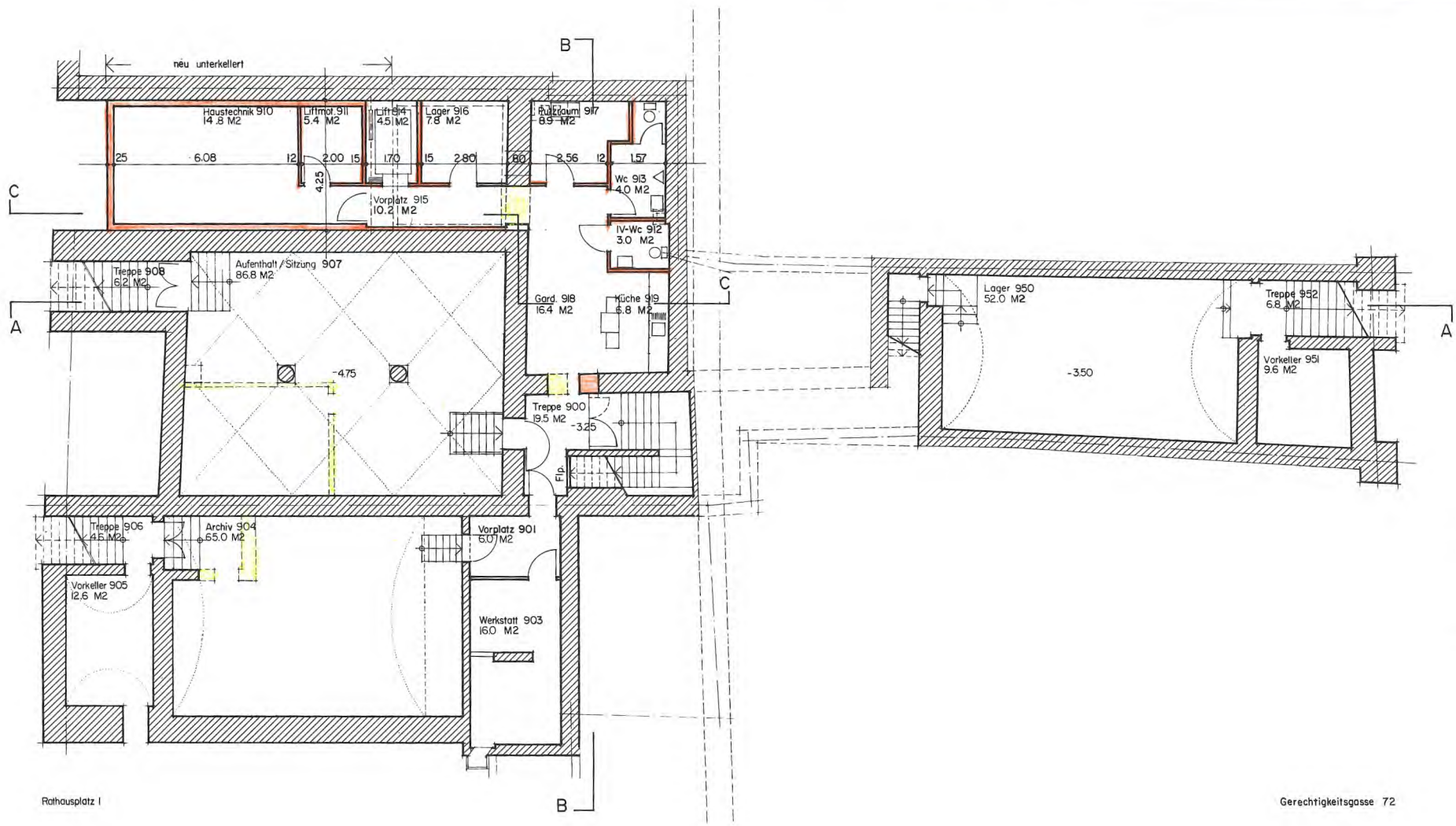
Krämgasse



Gerechtigkeitsgasse



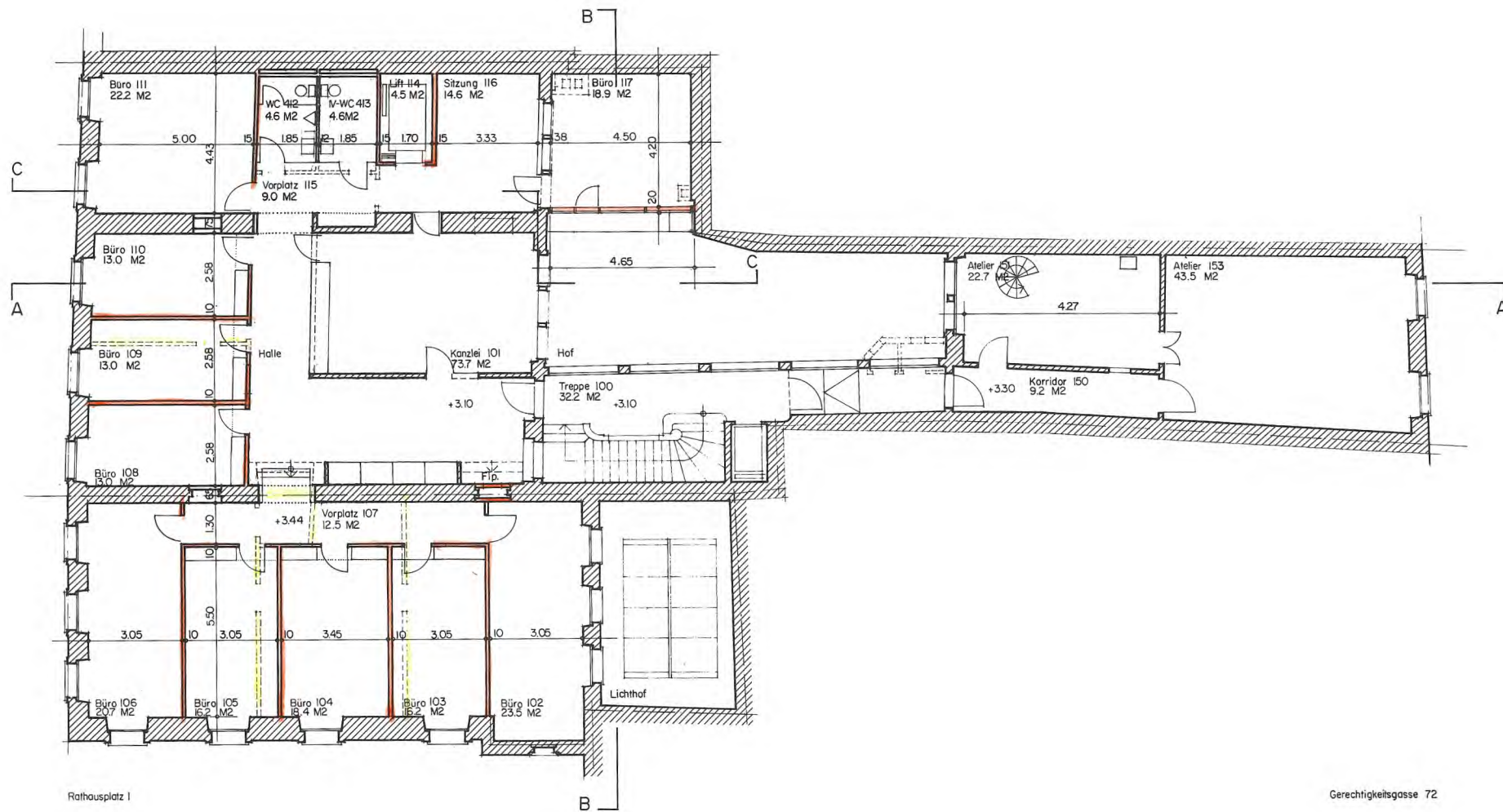
Situation Mst. 1 : 500



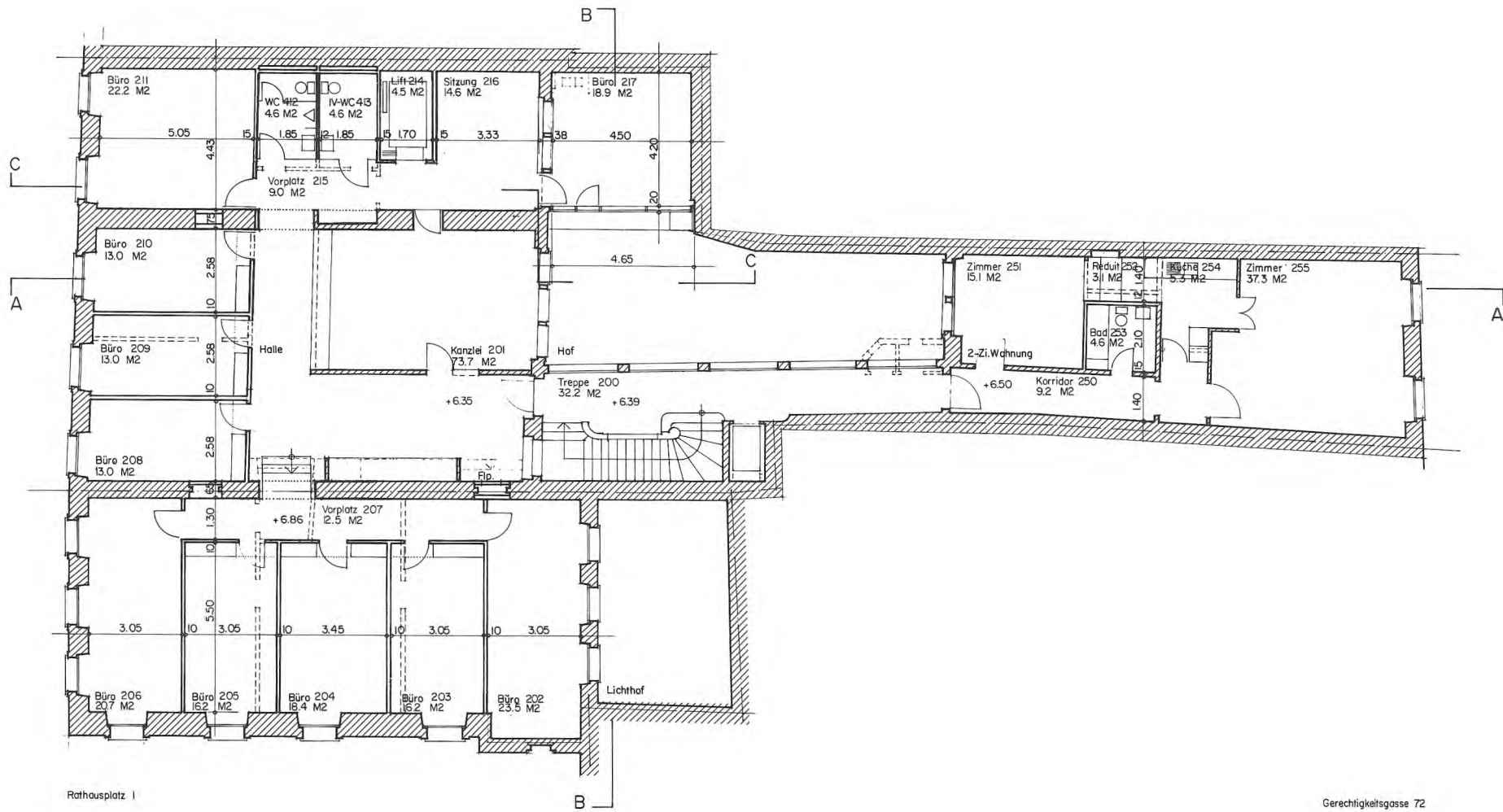
Rathausplatz 1

Gerechtigkeitsgasse 72

Grundriss Untergeschoss Mst. 1 : 200



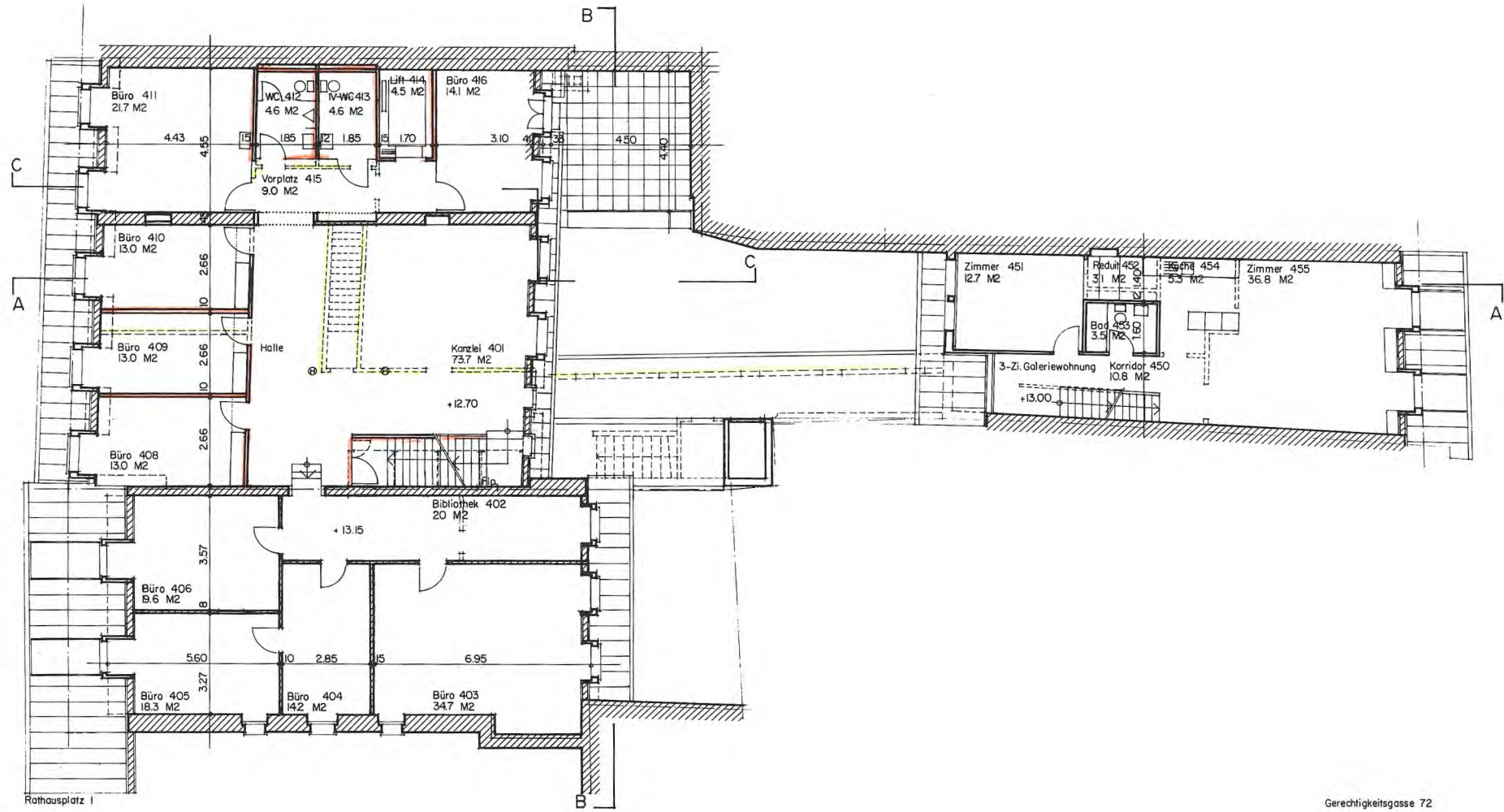
Grundriss 1. Obergeschoss Mst. 1 : 200



Grundriss 2. Obergeschoss Mst. 1 : 200

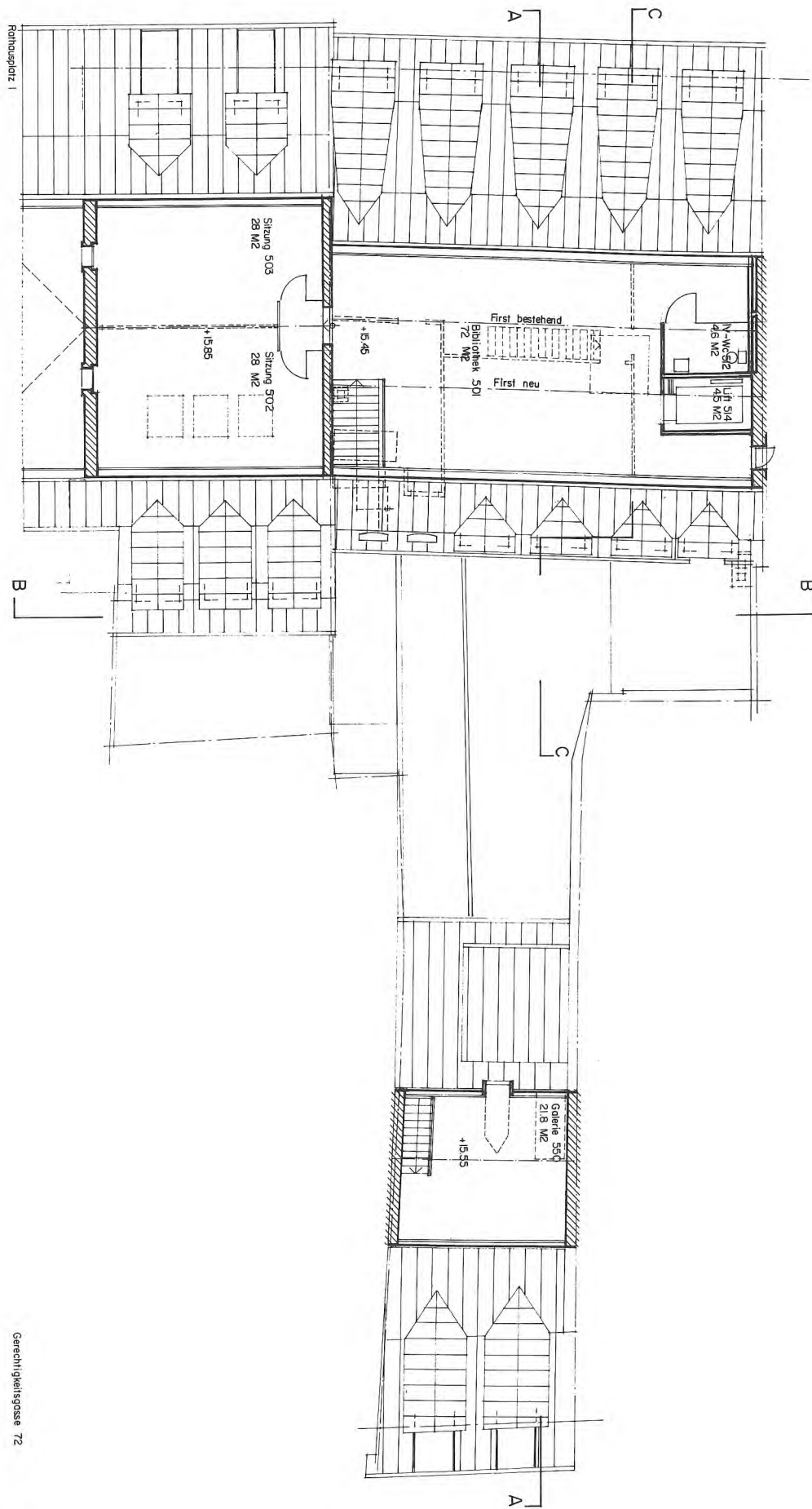
Rathausplatz I

Gerechtigkeitsgasse 72

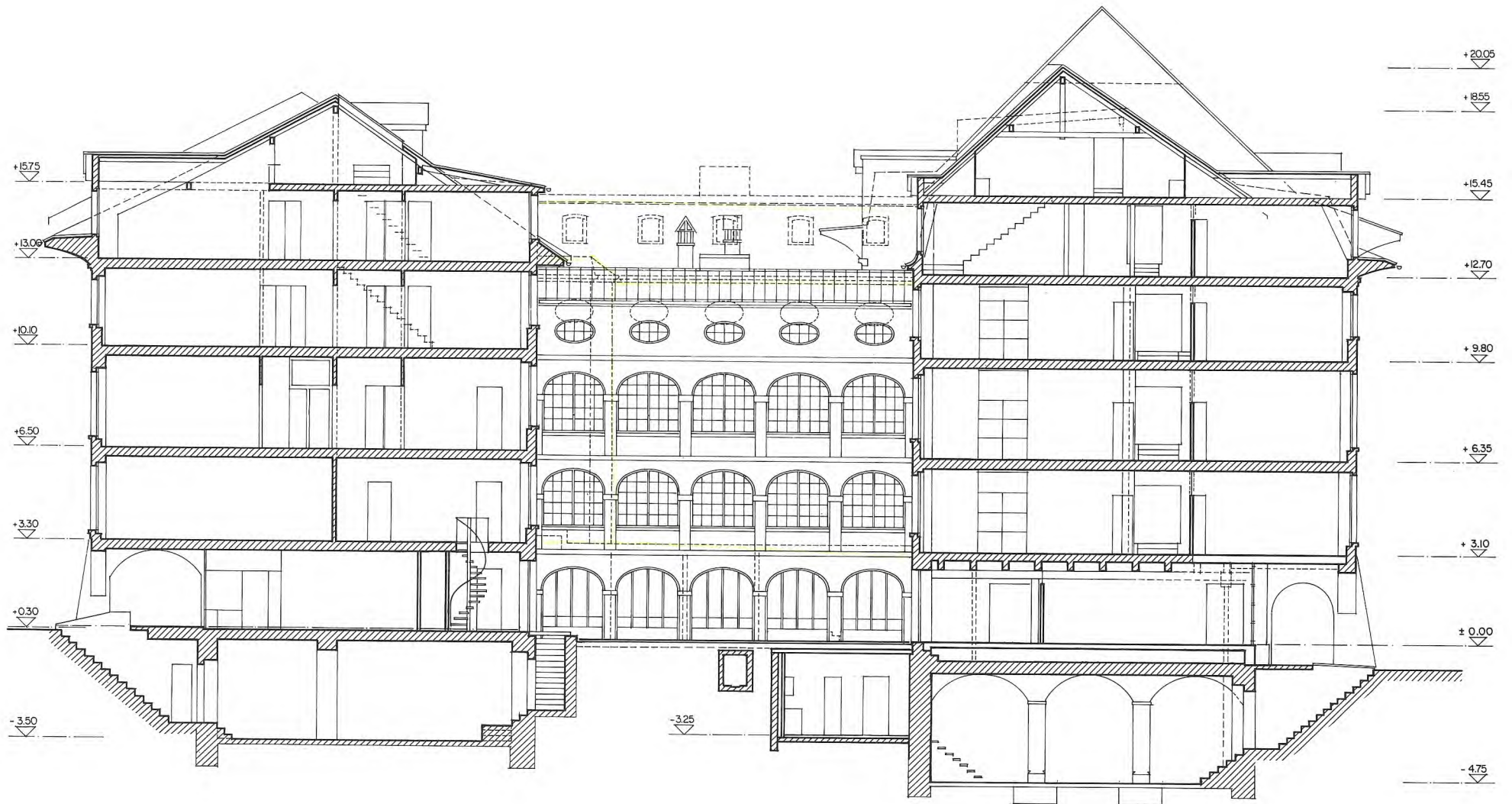


Grundriss 1. Dachgeschoss Mst. 1 : 200

Gerechtigkeitsgasse 72



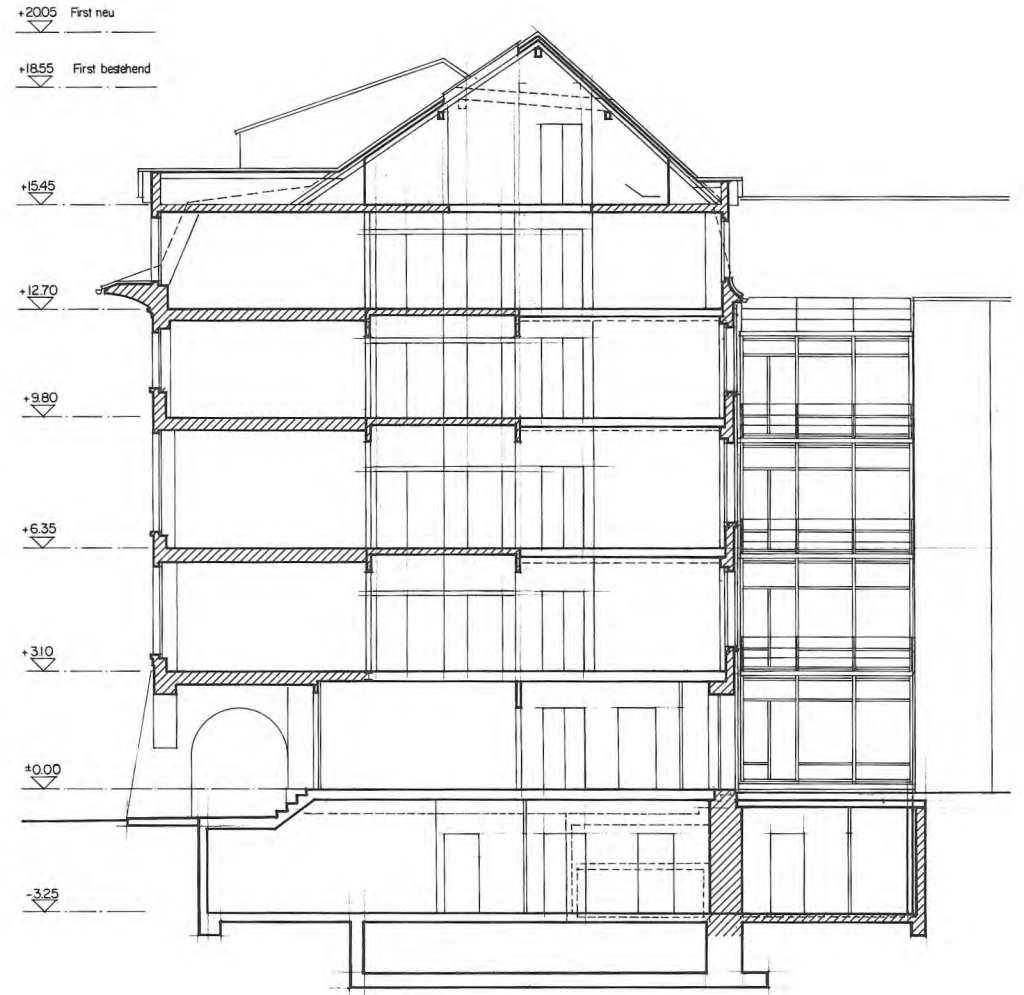
Grundriss 2. Dachgeschoss Mst. 1 : 200



35 Schnitt A - A Mst. 1 : 200



Schnitt B - B Mst. 1 : 200



Schnitt C - C Mst. 1 : 200